



Gemeinde Grävenwiesbach

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-20/2026

- öffentlich -

Datum: 28.04.2026

Sachbearbeiter	Eva König-Röll	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
1. Sitzung des Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses	07.05.2026	beschließend

2. Wahl eines/einer Ausschussvorsitzenden

3. Wahl eines/einer stellvertretenden Vorsitzenden

4. Wahl eines Schriftführers/einer Schriftführerin

5. Wahl eines stellvertretenden Schriftführers/einer stellvertretenden Schriftführerin

Sachbericht:

Die Wahlen erfolgen nach dem Mehrheitswahlsystem gem. § 55 Abs. 5 HGO. Gewählt wird schriftlich oder geheim auf Grund von Vorschlägen aus der Mitte des Ausschusses. Bei Wahlen, die nach Stimmenmehrheit vorzunehmen sind, kann, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handaufheben gewählt werden (§ 55 Abs. 3 HGO). Nach der Wahl und der Annahme der Wahl übernimmt der oder die Vorsitzende die Sitzungsleitung.

Über jede Sitzung des Ausschusses ist eine Niederschrift gem. § 61 HGO anzufertigen. Daher gehört zur konstituierenden Sitzung auch die Wahl eines/einer Schriftführers/Schriftführerin und ihrer oder seiner Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter.

Zur Schriftführerin oder zum Schriftführer und ihrer oder seiner Stellvertreterinnen bzw. Stellvertretern können Gemeindevertreterinnen bzw. Gemeindevertreter, Gemeindebedienstete sowie Bürgerinnen und Bürger gewählt werden (§ 61 Abs. 2 S. 2 HGO). Seitens der Verwaltung stehen als möglicher Wahlvorschlag, Frau Leonie Knorz-Roth (Schriftführerin) und Frau Julia Glaser (stellvertretende Schriftführerin) zur Verfügung. Beide nehmen das jeweilige Amt als Schriftführerin bzw. stellvertretende Schriftführerin im Falle der Wahl an

Tobias Stahl
(Bürgermeister)